

Station 4: Milena

Sackgasse Schweiz

Milena* (25) steht vor einer ungewissen Zukunft, nachdem ihr Asylgesuch in der Schweiz abgewiesen wurde.

«Ich habe schreckliche Angst. Ich hatte nicht verstanden, was die Behörden von mir wollten. Deshalb war ich nicht zu Hause, als sie gestern meine Wohnung räumten und alles in die Kollektivunterkunft brachten.

2015 bin ich in die Schweiz gekommen. Erst vor Kurzem wurde mein Asylgesuch definitiv abgewiesen.¹

Seit drei Tagen weine ich nur. Wo soll ich hin? In der Schweiz bin ich nicht willkommen. Ich darf weder arbeiten, noch zur Schule gehen. Unter keinen Umständen werde ich zurück nach Eritrea gehen.² Da ich das Land illegal verlassen habe, müsste ins Gefängnis, und nachher zur Armee – auf unbestimmte Zeit. Ich darf nicht in ein anderes europäisches Land ziehen. Sobald die Polizei mich findet, wird sie mich zurück in die Schweiz schicken.³ Wo soll ich hin, nachdem ich meine letzten fünf Jugendjahre in der Schweiz verloren habe?

Bei meiner Ankunft in der Schweiz hatte ich Zukunftspläne. Ich wollte den Friseurberuf erlernen und finanziell unabhängig werden. Ich wollte endlich leben.

Heute werde ich zum ersten Mal in der Kollektivunterkunft übernachten müssen. Der Gedanke macht mich fertig. Ich werde dort Essens- und Kleidergutscheine bekommen für das Allernötigste. Der Internetzugang ist sehr beschränkt. Die anderen Bewohner sind in der gleichen ausweglosen Situation wie ich. Was soll ich dort machen? Nichts. Nachdenken, gestresst sein und in eine Depression versinken.

Ich frage mich, warum die Behörden erst jetzt definitiv entschieden haben, dass ich nicht bleiben darf. Und wieso bekomme ich keine zweite Chance in einem anderen Land? Bekannte von mir sind untergetaucht und haben ihr Glück in Ländern wie Deutschland oder Belgien versucht, doch ich habe nie mehr etwas von ihnen gehört.

Ich habe Freundschaft geschlossen mit einigen gleichaltrigen Eritreerinnen, die in der Nähe wohnen. Sie sind wie meine Schwestern. Ich darf nicht bei ihnen übernachten; ich muss jede Nacht in der Kollektivunterkunft verbringen. Ich fühle mich wie eine Gefangene. Genau wie in Eritrea. Doch was habe ich falsch gemacht? Ich hätte nie gedacht, dass die Schweiz mich so behandeln würde. Die Schweiz ist doch bekannt als Land der Freiheit und der Menschenrechte. Stattdessen spielt sie mit unseren Leben.

Ich muss nun auf den Zug. Meine Freundinnen begleiten mich bis zur Unterkunft. Zumindest können wir bis dorthin zusammen weinen.»

Milena lebt bis auf Weiteres in einer Asylunterkunft in der Romandie.

¹ Abgewiesene Asylsuchende werden in einer vom Kanton bestimmten Unterkunft untergebracht. Sie dürfen nicht arbeiten und haben keinen Anspruch auf Integrationsmassnahmen. Sie haben das Recht, Nothilfe zu beantragen.

² Zwischen der Schweiz und Eritrea gibt es kein Rücknahmeabkommen. Deshalb darf die Schweiz keine eritreischen Asylsuchenden zurückschicken.

³ Dublin-Verordnung: Die Schweiz bleibt zuständig für Personen, die hier Asyl beantragt haben.

(Interview: Katleen De Beukeleer, ACAT-Schweiz)